



=====

Berliner Wassertisch

<http://berliner-wassertisch.net>

sprecherteam@berliner-wassertisch.net

=====

ENTWURF

Berliner Wassercharta 2.0

Präambel

Die Rekommunalisierung der Berliner Wasserbetriebe (BWB) steht bevor. Die AG Rekommunalisierung des Berliner Wassertischs entwickelte dazu 2011 eine Wassercharta. Wir setzen jetzt diese Debatte fort. Wir möchten mit der interessierten Berliner Öffentlichkeit diese Charta weiterentwickeln. Am Ende könnte eine Versammlung darüber beschließen, für die wir den Namen „Berliner Wasserrat“ vorschlagen.

Wir wollen die vielfältigen Kompetenzen zum Thema Wasser in unserer Stadt zusammenbringen, um so zu einer neuen Form von demokratischen, transparenten, ökologischen und sozialen Wasserbetrieben unter direkter Mitwirkung der Berliner Bevölkerung zu kommen.

1. Allgemeine politische Forderungen

- a) Die BWB dienen dem Gemeinwohl. Der Zugang zu sauberem Wasser und sanitärer Grundversorgung muss als Menschenrecht für alle Bürgerinnen und Bürger Berlins dauerhaft gewährleistet sein.
- b) Wasser muss für alle Berliner Bürgerinnen und Bürger erschwinglich sein. Die Berliner Bevölkerung hat ein Recht auf den Bezug qualitativ hochwertigen Wassers zu sozial angemessenen Preisen und Bedingungen. Die Berliner Wasserbetriebe erheben Gebühren nach Gebührengesetz, mit denen die „Kosten der Einrichtungen gedeckt sowie Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Entwicklung gebildet werden können.“
- c) Die Versorgung mit dem lebensnotwendigen Gut Wasser und seine Entsorgung sind eine vorrangige Aufgabe des Landes. Es darf keine Privatisierung bzw. Teilprivatisierung durch Projekte öffentlich-privater Partnerschaften von Wasserver- und -entsorgung geben
- d) Die Berliner Wasser- und Abwasserpolitik muss demokratisch gestaltet werden, d. h. unter Beteiligung der Berliner Bürgerinnen und Bürger. Die Wasserwirtschaft muss transparent sein, gemäß den Geboten der ISO-Norm 24510.

2. Ökonomische Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe werden nicht gewinnorientiert geführt. Sie erheben nur Gebühren, mit denen die „Kosten der Einrichtungen gedeckt sowie Rücklagen für die wirtschaftliche und technische Entwicklung gebildet werden können“ (Gebührengesetz § 8, Abs. 3). Dabei ist darauf zu achten, dass Gewinnbestandteile nicht zu Kosten umdefiniert werden.
- b) Es werden keine wasserfernen Betriebe in die BWB integriert.
- c) Die Berliner Wasserbetriebe streben bundesländerübergreifende und internationale Kooperationen im Rahmen öffentlicher Wasser- und Abwasserwirtschaft an. Die BWB arbeiten mit an dem Modell öffentlich-öffentlicher Partnerschaften. Das Gemeinwohl gilt als Leitbild. Eine Gewinnorientierung bei internationalen Kooperationen wird grundsätzlich abgelehnt.
- d) Die Arbeitsbedingungen und Entlohnung der tariflich beschäftigten Arbeiter und Angestellten der BWB dürfen nach der Rekommunalisierung nicht hinter das Bestehende zurückfallen. Die Entlohnung aller Beschäftigten

richtet sich nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und Angestellten der BWB nach dem Personalvertretungsgesetz wird gewährleistet und ggf. durch ihr Mitwirken weiter ausgebaut.

3. Rechtliche Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe sind verpflichtet, die Normen der Wasserrahmenrichtlinie der EU (WRRL) aus dem Jahr 2000 zu erfüllen. Diese bezweckt die Verbesserung der aquatischen Umwelt in der Europäischen Gemeinschaft.
- b) weitere Aktualisierungen

4. Ökologische Forderungen

- a) Die Berliner Wasserbetriebe und das Land Berlin wirken zur Sicherstellung einer hohen Qualität des lebensnotwendigen Gutes Wasser zusammen, um Gefährdungen für die nachhaltige Qualität des Berliner Wassers auszuschließen. Wasser aus dem Berliner Grundwasser und Uferfiltrat soll den heutigen und allen folgenden Generationen mindestens in gleich hoher Qualität zur Verfügung stehen. Die technischen Anlagen der Frischwasserversorgung und Abwasserentsorgung müssen dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik entsprechen, alternatives Wassermanagement wie z.B. Brauchwassernutzung muss in die Planung verstärkt einbezogen werden. Die Investitionshöhe der BWB muss diesen Anforderungen entsprechen.
- b) Die Zusammenarbeit zwischen dem Land Berlin und den Berliner Wasserbetrieben muss im Zeichen des Ressourcenschutzes stehen. Die Ökobilanz Berlins darf nicht verschlechtert, sondern muss verbessert werden.
- c) Wasserschutzgebiete sind zu erhalten und nicht in spekulatives Bauland umzuwidmen.
- d) Wasserentnahmen erfolgen in einem ökologisch verträglichen Maß. Ein Wasserexport wird nicht angestrebt.
- e) Gesunde Mischwälder sind der Garant für einen gesunden Wald und nachhaltige Wasserversorgung. Die BWB übernehmen Gesamtverantwortung für den städtischen Wasserhaushalt, müssen sich daher für den Erhalt der Berliner Grünflächen jeglicher Art einsetzen (Brachen, Parks, Straßenbegrünung, Laubenzolonien, urbane Gärten etc.).
- f) Bodenschutz hat Priorität. Das Bodenmanagement wird auf die Sicherung des Grund- und Oberflächenwassers und der Fließgewässer ausgerichtet. Deshalb ist die weitere Versiegelung von Böden zu vermeiden; Quantität, Qualität und Struktur unversiegelter Böden sind zu erhalten.
- g) Zum Schutz der Wasserressourcen und der Reduzierung des Schadstoffeintrags ins Grundwasser soll der ökologische Landbau auch im Umland gefördert werden
- h) Die hydraulische Frakturierung zur Gewinnung von Erdöl und Erdgas („Fracking“) wird für Gegenwart und Zukunft verboten; das Land setzt sich für ein bundesweites Verbot ein.
- i) Unterirdische Speicherung von abgeschiedenem CO₂ ist in Berlin verboten; das Land setzt sich für ein bundesweites Verbot ein.